

**Erste Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Welchweiler
vom 18.04.2023**

Der Ortsgemeinderat von Welchweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG), alle in der jeweils geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Friedhofssatzung**

Der Belegungsplan als Anlage zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Welchweiler vom 16.09.2015 erhält die als Anlage beigefügte neue Fassung.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welchweiler, den 18.04.2023
gez. Horst Christoffel
Ortsbürgermeister